

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

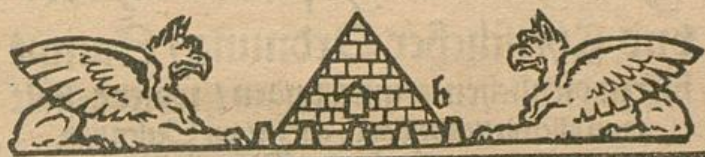
## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1929**

27.1.1929 (No. 4)



# Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

18. Jahrg. No 4



27. Jan. 1929

Alfons Fischer / Kulturhygienische Denkmäler

„Groß sein heißt Achtung geben.“ (Nietzsche.)

Daß in den jetzt das Land Baden bildenden Gebieten während der Zeit vom 9. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts viele bahnbrechende Maßnahmen, die der Volksgesundheit dienten, geschaffen wurden, hat der Verfasser schon mehrfach im „Karlsruher Tagblatt“<sup>1)</sup> geschildert. In den letzten Jahren konnte er weiteren Tatsachenstoff, der über große, Richtung gebende Gedanken und Schöpfungen belehrt, vom Archiv- und Bibliotheksstaube befreien. Ueber diese Funde, welche die von der Kultur beeinflussten Gesundheitszustände Deutschlands und namentlich Badens während früherer Jahrhunderte beleuchten, sei hier im Zusammenhang mit anderen hygienisch-historischen Feststellungen einiges angeführt.

## 1. Ueberlingen stellt als erste deutsche Stadt einen Spitalarzt an.

Die hygienische Gestaltung eines Krankenhauses und namentlich die sachgemäße Behandlung der Kranken erfordern nach unseren heutigen Begriffen vor allem die Tätigkeit von Ärzten. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts waren jedoch in Deutschland die Spitäler, soweit sie überhaupt Kranken dienten, immer noch fast ausschließlich Unterkunfts-, Verköstigungs- und Pflanzhäuser, in denen gewöhnlich für ärztliche Behandlung nicht gesorgt war, während, wie Luther in einer „Tischrede“ auf Grund seiner persönlichen Beobachtungen darlegte, in Florenz 1512 bereits zwei Ärzte die neu aufgenommenen Spitalkranken untersuchten. Für das Spital des Klosters St. Gallen waren zwar, wie aus dem berühmten (allerdings nicht verwirklichten) „Bauriß“ vom Jahre 820 zu ersehen ist, Arztwohnungen geplant, und wahrscheinlich haben auf der Reichenau um das Jahr 1000 herum Ärzte in der Infirmeria (Krankenstube) gewirkt; aber sonst ist über die Tätigkeit von Ärzten in deutschen Kloster Spitälern während des Mittelalters nur sehr wenig feststellbar. Bei den Deutschrittern gab es Ärzte nur im Ordenshauptquartier und vielleicht in einigen von den über 1000 Ordensspitälern. Erst im 14. Jahrhundert haben einzelne deutsche Stadtverwaltungen ihre Stadtärzten beauftragt, auch für die Spitalkranken zu sorgen; so hatte in Frankfurt a. M. der 1377 angestellte Stadtwundarzt auch die Verwundeten im Heiliggeistspital zu behandeln, und der 1381 verpflichtete dortige Stadtkirchner mußte den Siechen im Spital beistehen, wie auch 1457 der Stadtwundarzt zu Köln angewiesen wurde, u. a. zwei Hospitäler zu versehen. Aber solche Angaben sind für diese Zeit selten. Die deutschen Städte haben im allgemeinen erst viel später ärztliche Behandlung in den Spitälern geboten.

Bahnbrechend hinsichtlich der Anstellung eines besonderen Spitalarztes war eine Maßnahme in Nürnberg. Dort haben 1486 in Ausführung von Testamentsbestimmungen die betreffenden Vormünder eine Stiftung geschaffen, wonach die Zinsen der vorhandenen Summe für die Anstellung eines Arztes am Heiliggeistspital benutzt werden sollten. Der Rat der Stadt Nürnberg bestätigte zwar diese Stiftung, und die Anstellung eines Spitalarztes erfolgte dann sogleich, aber es handelte sich hierbei

nur um eine private, nicht um eine städtische Einrichtung, und über die Aufgaben des Nürnberger Spitalarztes ist etwas Näheres nicht zu erfahren.

Um so bedeutungsvoller sind zwei Spitalordnungen aus dem Jahre 1515, von denen die eine aus Ueberlingen,<sup>2)</sup> die andere aus Straßburg<sup>3)</sup> stammt. Sie sind gewiß nicht ohne Beziehungen zueinander entstanden; denn sie stimmen inhaltlich fast ganz zumeist sogar wörtlich überein. Besonders wichtig für die Geschichte des deutschen Gesundheitswesens ist es, daß sich beide Ordnungen eingehend mit dem ärztlichen Dienst im Spital befassen; aber sie unterrichten auch sonst über viele andere Spitalangelegenheiten zu Beginn des 16. Jahrhunderts, so daß sie hier etwas eingehender geschildert werden sollen.

Abb. 1.

*Ueberschrift des Doktors  
Johann Linder  
der Ordnung in Ueberlingen 1515*

*Ueberschrift, abgeschrieben von  
Doktor Dr. med. von Straßburg  
1515*

## Ueberschrift der Spitalordnung zu Ueberlingen v. J. 1515.

In beiden Ordnungen wird einleitend folgendes angeführt: Die Siechen haben bisher keine Arznei und besondere Pflege, vielmehr nur Verköstigung erhalten. Man hat aber erkannt, daß vielleicht manchen Kranken mit einfachen Arzneien und geringen Kosten zu helfen gewesen wäre, während sie ohne Arzneien lange Zeit im Spital liegen und etliche aus Mangel an ärztlichem Rat sterben; trotzdem die Kranken die Gesundheit nicht wiedererlangen, erwachsen dem Spital große Unkosten. Daher werden Vorschriften für den Spitalarzt, den Spitalapothekergehilfen und die Spitalfrau (Kelllerin, Wärterin) geschaffen.

<sup>1)</sup> Siehe Akten des Stadtarchivs Ueberlingen, Abteilung 44, Kasten 2, Lade 21, Nr. 1031.

<sup>2)</sup> Die im Archiv der Stadt Straßburg aufbewahrte Ordnung ist von Bröder 1880 veröffentlicht worden; sie stammt jedoch nicht, wie er angibt, aus dem Jahre 1500, sondern, wie Winkelmann 1923 darlegt hat, aus dem Jahre 1515. Diese Urkunde hat gewiß einen sehr hohen Wert für die Geschichte der Hygiene; aber daß sie in die Reihe der Handschriften gesetzt wird, die, wie das französische Außenministerium an den deutschen Botschafter in Paris schreibt, nicht ausgestellt werden dürfen, ist schwer zu verstehen. Infolgedessen dieses Auslieferungsverbot war es dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht möglich, das Datum selbst zu prüfen; doch ist an der Jahreszahl 1515 nicht zu zweifeln.

<sup>3)</sup> Vergl. insbesondere „Die Pyramide“ vom 19. Juli, 16. August, 1. und 15. November 1928.



Der Spitalarzt, der vor seiner Anstellung durch ein Zeugnis nachweisen muß, daß er Doktor ist, wird als Stadtarzt aufgenommen. Er soll einen Eid schwören, daß er dem Spital treu dienen und die armen Siechen gleich wie Reiche, von denen er eine besondere Bezahlung zu erwarten hätte, behandeln wird; er hat ein sittliches Verhalten, namentlich auch gegenüber den Mägden und dem Gesinde, zu zeigen. Wo es angängig ist, muß er die Kranken, statt mit Arzneien, mit Diätvorschriften behandeln, damit das Spital nicht mit unnötigen Kosten belastet wird. Wo aber Arzneien unentbehrlich sind, soll er, sofern dies möglich ist, einfache und billige Mittel, statt der kostspieligen Zusammensetzungen, die etwa eigens hergestellt werden müssen, benutzen. Die in ein Büchlein („registerlin“) einzutragenden Anordnungen des Arztes, welche sich auf die Arzneien oder die Diät beziehen, hat der Apothekergehilfe bezw. die Wärterin genau zu befolgen. Der Arzt soll auch den Apothekergehilfen über die Herstellung der Arzneien beraten und ihm angeben, zu welcher Zeit die Heilpflanzen gesammelt und wie sie aufbewahrt werden müssen, um wirksam zu bleiben. Wenn fromme Frauen für die Siechen Konserven oder sonstige Latwergen herstellen, und Heilpflanzen sammeln wollen, so soll auch sie der Arzt belehren, damit an Arzneikosten gespart wird. Falls Kranke gegen Ärzte oder Arzneien einen Abscheu haben, darf der Arzt keinen Zwang ausüben. Wenn aber ein Leichtfranker die Arznei, mit der ihm wohl zu helfen wäre, verweigert, um desto länger im Spital zu bleiben, so kann der Arzt, im Benehmen mit dem Spitalschaffner und der Meisterin, ihn aus dem Spital weisen. Die schon früher erlassene Verordnung, daß kein Siecher, der betteln<sup>1)</sup> gehen kann, in das Spital aufgenommen werden darf, soll dahin verschärft werden, daß in Zukunft keiner hineinkommt, bevor der Arzt, der Schaffner und die Meisterin festgestellt haben, daß eine entsprechende Notwendigkeit vorliegt; denn das Spital ist ohnedies mit bedürftigen Siechen belastet genug. Es waren nämlich etliche, die sich geschämt hatten zu betteln, in das Spital gelangt. Ohne daß die drei genannten Personen die Entlassungsfähigkeit eines Kranken ausgesprochen haben, darf aber niemand aus dem Spital gewiesen werden, damit kein schwerer Rückfall eintritt, und die erwiesenen Wohlthaten nicht in Tyrannei verwandelt werden. Der Spitalarzt soll von keinem Siechen etwas annehmen oder fordern; er hat sich mit der städtischen Bezahlung zu begnügen. Von dem Spitalapotheker soll er sich nichts schenken lassen; aber von anderen Apothekern und Kranken darf er Geschenke, soweit das übliche Maß hierbei eingehalten wird, annehmen. Der Spitalarzt hat auch den Spitalscherer (= Wundarzt) zu beraten und an den im Spitalgarten stattfindenden Untersuchungen der Auslassverdächtigen teilzunehmen, sofern ihn nicht besondere Pflichten daran hindern. Er muß sich verpflichten, drei Jahre im Spital zu bleiben, und kann vor Ablauf dieser Zeit keine Entlassung fordern; wenn die Spitalverwaltung ihn dann entlassen will, so muß die Kündigung ein Vierteljahr vorher ausgesprochen werden.

Der Apothekergehilfe soll mit dem Doktor im Spital von Bett zu Bett gehen, alle Verordnungen ausführen und an den Rezepten ohne Wissen des Arztes nichts verändern; er hat über jedes Arzneigefäß ein sauberes Papierlein zu binden, und darauf den Namen des Siechen sowie die betreffende Bettbezeichnung (Buchstaben) zu schreiben, damit jeder Kranke die ihm verordnete Arznei erhält.

<sup>1)</sup> Betteln war damals nicht verboten; von den Armen wurde sogar verlangt, daß sie, soweit sie körperlich dazu fähig waren, sich durch Betteln die Existenzmittel verschaffen.

Auch die Spitalfrau hat den Arzt bei der Krankenvsichtigung zu begleiten, die Verordnungen entgegenzunehmen und jedem Kranken zu geben, was der Doktor in ein Registerlein eingeschrieben hat. Wegen der Zubereitung der bestimmten Kost soll sie sich an den Küchenschaffner wenden. Wenn fromme Leute den Siechen an etlichen Tagen besondere Speisen stiften, so sollen diese, da sie für manche Kranken vielleicht Gift wären, nicht unterschiedslos ohne den Rat des Arztes verabfolgt werden; wenn ein Siecher für sein eigenes Geld eine Speise, wonach er Verlangen hat, kaufen will, so soll dies nicht ohne ärztliche Erlaubnis geduldet werden, damit der Krankheitszustand sich nicht verschlechtert.

Obwohl die 1889 veröffentlichte Straßburger Spitalordnung, und die bisher ungedruckte, 11% Folienseiten umfassende Ueberlinger Spitalordnung, wie erwähnt, fast ganz übereinstimmen, findet man einen sehr bedeutungsvollen Unterschied.

Doch sei, bevor wir diesen beleuchten, noch angeführt, daß die Straßburger Urkunde von dem dortigen Arzt Michael Neuberger verfaßt ist, daß aber auch die Ueberlinger Ordnung von einem Straßburger Arzt stammt. Dies geht aus dem in unserer Abbildung 1 wiedergegebenen, auf dem Umschlag der Ueberlinger Handschrift zu lesenden Wortlaut: „Ordnung des doctors, apothekernechts und der frommen ordnung, abred und tax doctor Wendeling von Straßburg“ hervor. Die Frage, ob Rot den Wortlaut von Wendeling benutzt hat, oder ob der Sachverhalt umgekehrt war, läßt sich vorläufig nicht beantworten.

Nun heißt es aber — und darin liegt der Unterschied zwischen den beiden Spitalordnungen — in der Straßburger Vorschrift, daß der Spitalarzt in dem Spital beschäftigt werden soll („sinen tisch oder kosten im spital haben soll“), während diese Worte in der Ueberlinger Handschrift fehlen. Dagegen findet man in der letzteren die in der Straßburger Ordnung nicht vorhandene Bestimmung, daß der Doktor Wohnung u. Verköstigung im Spital fernerhin nicht mehr, sondern statt dessen wöchentlich einen halben Gulden erhalten soll. („Und als auch der doctor bisher sin wunung und kosten inn dem spital gehabt hat, das soll hinfür nit me sin, sondern so soll der doctor oder arzet sin hufwunung unnd eigene kosten hufwendig des spitals haben unnd ime dofür von dem spital alle wochen ein halber guld geben . . .“)

Man ersieht mithin, daß in Ueberlingen schon vor der Abfassung dieser Spitalordnung ein Spitalarzt vorhanden war. Aus dieser Feststellung folgt aber weiter, daß, soviel bis jetzt bekannt ist, (nicht Straßburg, sondern) Ueberlingen als erste deutsche Stadt einen Arzt eigens für die Spitaltätigkeit angestellt hat.

2. Das der Bad. Landesbibliothek gehörende Exemplar des ältesten deutschen Hygienelehrbuches.

Die Landesbibliothek zu Karlsruhe besitzt ein Exemplar des bereits im 18. Jahrhundert von Sachkennern als selten bezeichneten Buches „Nützliche Reformation zu guter Gesundheit und christlicher Ordnung usw.“, das der Frankfurter Stadtarzt Joachim Strüppius von Welhausen 1573 veröffentlicht hat. Schon der Titel ist heute, wo man wieder den engen Zusammenhang von Hygiene und Moral zu beachten beginnt, vielversprechend, da hier eine gute Gesundheit in Beziehung zur christlichen Ordnung gesetzt wird; es kann aber sogleich angeführt werden, daß der Buchinhalt die Erwartungen, die man auf Grund dieses Titels hegt, erfüllt. Darüber hinaus interessiert uns der Verfasser des Buches; er war später, wie

<sup>1)</sup> Die Worte „im Spital zu Ueber.“ und die Jahreszahl 1515 sind später hinzugefügt worden.

Abb. 2.

Nützliche Reformation?

Zu guter gesundheit / vnd Christlicher Ordnung / Gampff hierzu dienlichen erinnerungen / waser gestalt es an allen orten/wie auch althier/ zur Seelen vnd Leibes wolfarth/ u. löblichen vnd nützlichen zuhalten.

Gutherziger meinung auff's kürzest proponirt Durch Ioachi. Strüppii v. Welhausen Doctorem, etc.

Welches Inhalt vor der Prefation zu sehen.

ΑΠΟΤΑ ΕΙΣ ΤΙΣ ΤΡΙΑΣ ΟΥ ΔΙΕΞΕ, ΙΝΤΙΣΩΝ ΤΕ ΣΩΜΑΤΟΣ

Mit Röm. Kay. Maynt. Priuilegio/auff r. Jahre.

Getruckt zu Franckfurt am Mayn/ Anno M. D. LXXIII



unten geschildert wird, auch in Heidelberg tätig. Das der Landesbibliothek gehörende Exemplar erhält zudem seinen besonderen Wert durch einen für die Geschichte des deutschen Gesundheitswesens sehr bedeutsamen handschriftlichen Eintrag. Wir geben

Abb. 3.

*Dem W. Ehrenfesten, Hochgelarten, Fürstlichen und Wohlweisen Herren, Bürgermeister und Rath, der löblichen, des heiligen Reichs Abthalten Stadt Augsburg, meinen Verehrten, offeriret*

*offenbar und dienlich, zu  
meinem Glückseligen Neuen Jahr,*

*Joachim: Authow*

hier als Abb. 2 das Titelblatt des Buches und als Abb. 3 den Eintrag \*) wieder.

\*) Der nicht für alle leicht lesbare Eintrag lautet: „Dem Edlen, Ehrenfesten, Hochgelarten, Fürstlichen und Wohlweisen Herren, Bürgermeister und Rath, der löblichen, des heiligen Reichs Abthalten Stadt Augsburg, meinen Verehrten, offeriret Underdienstlich zu einem Glückseligen Neuen Jahr, Joachim, Authow.“

Zunächst seien einige Angaben über den Lebensgang des Verfassers geboten. Struppianus wurde am 6. April 1530 zu Grünberg (Hessen) als Sohn eines lutherischen Predigers geboren. Der Vater siedelte kurz darauf nach Gelshausen (Hessen) über; hier wurde Joachim erzogen, und nach diesem Orte hat er sich benannt. Von 1563—1575 wirkte Struppianus in Frankfurt a. M. als Stadtarzt; als solcher veröffentlichte er die „Nützliche Reformation“. Er kam dann als Leibarzt an den lutherischen Hof nach Darmstadt und 1578 nach Heidelberg, wo er als Leibarzt, Bibliothekar und Prinzenarzt tätig war. In den Jahren 1582 und 1583 überreichte Struppianus mehrere von ihm verfaßte pädagogische und zugleich auch hygienische Entwürfe, die sich mit der Erziehung des Prinzen und der Prinzessin beschäftigten, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz; hierunter befindet sich auch die Handschrift von dem „Hoffschül buch“, die mit vielen anderen Werken der Heidelberger Bibliothek 1623 an den Vatikan geschickt wurde, aber im Jahre 1816 wieder an ihren Ursprungsort zurückkehrte. Nachdem 1584 Kurfürst Ludwig gestorben war, und sein Bruder Johann Casimir, der zu den Reformierten gehörte, die Regentschaft für den noch unmündigen Friedrich übernommen hatte, erhielt Struppianus gleich allen anderen lutherischen Angestellten am Heidelberger Hof den Abschied; er trat wieder in den heilisch-darmstädtischen Dienst und starb 1606 in Darmstadt.

Ueber den Inhalt der „Nützlichen Reformation usw.“ sei folgendes mitgeteilt: Die aus 86 Seiten bestehende Druckschrift beginnt mit einer Vorrede „an den christlichen Leser“. Struppianus hält es, wie er dort ausführt, zur Verbesserung des Wohlstandes, und vor allem der Gesundheit für notwendig, die obwaltenden Verhältnisse aufs kürzeste darzulegen. Dann folgt eine „Vorrede an christliche Oberkeute und deren Unterthanen, in sonderheit auch des heiligen Reichs Stadt Frankfurt“. Schon diese Ueberschrift zeigt, daß Struppianus kein theoretisches Lehrbuch, sondern eine Anleitung für eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Gesundheitspolitik darbieten wollte.

Zunächst schildert er nun ganz allgemein, welche Pflichten für die Behörden bestehen; neben der Religion sei das Wichtigste die Gesundheitsfürsorge. Der Hauptgrund für die hygienische Wirksamkeit der Behörden liege in dem religiösen Gebot: „Du sollst nicht töten“. Struppianus weist nun die Behörden und Ärzte darauf hin, wie viel sie nützen würden, „wenn sie nur gebürliche hand einander reichen und das so heilsam vorgeschlagen, fleißig exequiren wollen“.

(Schluß folgt.)

### Kurt Trenzen / Der altsteinzeitliche Mensch in Baden

(Schluß)

Nach der eingehenden Schilderung des Münzinger Renntlerjägerlagers können die beiden anderen aus unserer Heimat näher bekannten paläolithischen Stationen wesentlich kürzer behandelt werden; auf die Station bei Engen, die dem Magdalénien angehört, sei nicht eingegangen, da die in ihr gemachten Funde noch nicht wissenschaftlich bearbeitet sind.

Im Sommer 1924 unternahm Dr. Joh. Freiburg, eine Untersuchung der Station am Delberg. Im Gehängeschutt vor einer der abriartig aus dem Hauptrogenstein ausgewitterten Höhlungen ergrub er zwei Kulturschichten, deren obere jüngere dem Magdalénien angehörte. Außer etwa 1000 Silexartefakten: Klinge und Schaber aller Art, Stacheln und Bohrern, Gravierstiften und Nadelglättern in teilweise, wie bei Münzingen sehr kleinen, sog. mikrolithischen Formen, wurden auch hier Knochenwerkzeuge gefunden: Speerspitzen, Friemen und Nadeln, von denen einige wenige verziert sind. Von besonderer Bedeutung für die Feststellung des archäologischen Alters der Station war der Fund von Kommandostäben. Als Folge der im Vergleich zu Münzingen weit günstigeren Erhaltungsbedingungen war die Ausbeute an Resten der von den Bewohnern der Station auf ihren Jagdzügen erlegten Tiere sehr groß. Joh. erwähnt das Vorkommen von: Fisch, Wolf, Eisfuchs, Luchs, Urochse, Wildpferd, Elch, Gemse und Renntier. Das Vorkommen der Gemse, eines ausgesprochenen Gebirgsbewohners, weist darauf hin, daß die Jägerhorde der Delbergstation ihre Jagdzüge bis in den damals noch in den höheren Lagen vergletscherten Schwarzwald ausdehnte.

In der Kulturschicht fanden sich auch hier Schmusmuscheln, die gleich denen der Münzinger Station aus dem Tertiar des Mainzer Beckens stammen. Außerdem sammelte der Paläolithiker des Delberges in der Nähe seiner Behausung alle möglichen Versteinerungen auf; sie dürften als Inventar der Kinderstube ihrer hübschen Form wegen dem Spielbetrieb gedient haben. Besonders sorgfältig hergerichtet waren nach den Beobachtungen von Joh die Herdstellen. In der schwarzen Kulturschicht lagen ausgesprochene Steinpflaster, die, wären sie nicht aus ungeförter Schluff freigelegt worden, man für neuzeitliche primitive Herde hätte halten können, wie sie sich die Waldarbeiter bauen. Um die Herdstellen herum lag eine Unmenge kristalliner Gerölle von

Hühner- bis Kopfgröße. Sie haben den Bewohnern des Abri teils als Schländer- oder Schlagsteine gedient, teils wurden sie als Kochsteine verwandt. Viele von ihnen sind nämlich bis ins Innerste hinein geschwärzt und zermürbt, was nur eine Folge oft wiederholter Erhitzung im Feuer sein kann.

Eine zweite, tiefere Kulturschicht führte ebenfalls Silex- und Knochenartefakte. Unter den ersteren sind besonders sorgfältig retuschierte Doppelschaber und Hoberschaber häufig. Die typischen Magdalénienklingen fehlen; an ihrer Stelle finden sich die sog. Gravettepiken. Typisch für das obere Aurignacien beweisen sie die Zugehörigkeit der Kulturschicht zu dieser Epoche.

Die archäologisch jüngste Station hat vor kurzem Laiz in der westlichen der beiden Höhlen am Fuße des Jsteiner Klozes ausgegraben. Der Genannte konnte hierbei die interessante Feststellung machen, daß um einen großen Kalksteinblock herum die Silexwerkzeuge und die bei ihrer Herstellung entstandenen Abfallsplitter am häufigsten waren, daß sie aber je weiter von diesem desto seltener wurden. Der Steinblock war also der Arbeitsstück, an dem sitzend der Paläolithiker seine Steinwerkzeuge zuschlug. Unter den circa 100 Silexwerkzeugen, die aus der Kulturschicht gehoben wurden, fanden sich einige größere, breite Klinge und Kantensichel, die bei der Beschreibung des Inventars von Münzingen erwähnten kleinen Messerchen, und besonders zahlreich kleine Schaber und Doppelschaber, meist nicht größer als ein Fingernagel. Schon das Vorhandensein dieser kleinen Schaber gibt der Feuersteinindustrie von Astein ein von der des Magdalénien wesentlich abweichendes Gepräge, noch mehr das Auftreten sog. geometrischer Feuersteine. Diese winzigen Abspilse von meist dreieckigem Umriß und sorgfältiger Retusche an der dicken Querbruchseite sind typisch für die letzte Epoche der Altsteinzeit, das Azilien oder Tardénoisien.

Das Azilien fällt bereits in die Neolithzeit hinein. Ein im wesentlichen mit unserem heutigen gemäßigten Waldklima übereinstimmendes Klima gelangte zur Herrschaft und an die Stelle der nach Norden und Nordosten abwandernden, bzw. sich in die höchsten Bergregionen zurückziehenden Fauna und Flora der Diluvialzeit traten die Typen der Wildfauna und Flora unserer Tage. Zur Zeit dieses kulturgeschichtlichen Wendepunktes stellte der Mensch noch geschlagene Steinwerkzeuge her, dagegen sank die



Kunst der Knochenbearbeitung bedeutend, hauptsächlich wohl deshalb, weil ihm nur noch das weit weniger für die Herstellung von Werkzeugen geeignete Hirschhorn zur Verfügung stand. Die Funde aus der Höhle des Jstein repräsentieren uns also das Endglied der paläolithischen Kulturen, das Ende des Zeitalters des geschlagenen Steines.

Die beschriebenen paläolithischen Stationen unserer badischen Heimat haben vom Menschen selbst keine Reste geliefert. Ueber solche Funde ist zwar wiederholt berichtet worden, doch haben sich die meisten von ihnen bei genauerer Untersuchung als rezente herausgestellt. Am bekanntesten und wegen seines hohen geologischen Alters von besonderer Bedeutung ist der Unterkiefer des Homo Heidelbergensis von Mauer bei Heidelberg. Ein Oberschenkel und ein Schenkelbein, die prähistorisch sein können, sind ferner bei Wöhlen zutage getreten. 1926 hat Verfasser aus dem oberen Löß von Berghausen Reste zweier Skelette geborgen und ihre Lagerungsverhältnisse näher untersucht. Dieser letztgenannte Fund und der Heidelberger Urmenich sollen im folgenden besprochen werden.

Im Oktober 1907 wurde in der Sandgrube des Herrn J. Rösch bei Mauer, die schon seit langem als Fundort von Resten der Fauna des älteren Diluviums bekannt war, in 24 Meter Tiefe ein menschlicher Unterkiefer gefunden, der von D. Schoetensack genau untersucht und als Homo Heidelbergensis beschrieben wurde. Heute befindet sich dieses als ältester zurzeit bekannter Menschenrest außerst wertvolle Stück im Besitz des geologischen Institutes der Universität Heidelberg.

Der Unterkiefer ist ganz vorzüglich erhalten. Bei seiner Betrachtung fällt zunächst auf, wie massig er im Vergleich zu dem des heutigen Menschen ist. Schoetensack hat betont, daß die Dimensionen so groß sind, daß man den Kiefer, falls die Zähne gefehlt hätten, wohl für einen solchen eines Menschenaffen gehalten hätte. Der großen Breite des Kiefers entspricht die Ausbildung des steil aufsteigenden Kiefers, der mit auffallend großem Gelenkhöcker endet. Seiner Breite von 60 Millimeter entsprechen beim heutigen Europäer nur 37 Millimeter als Durchschnittswert. Weiter ist der Unterkiefer dadurch bemerkenswert, daß er nicht einmal die leiseste Andeutung eines Kinns besitzt. Die Kinnplatte steht vielmehr zurück, wie dies für den Unterkiefer der menschenähnlichen Affen charakteristisch ist.

In popularisierenden Darstellungen ist es öfters so dargestellt worden, als ob der Heidelberger Urmenich die lauggesuchte Zwischenform zwischen Mensch und Affen belege. Wohl kommt der Homo Heidelbergensis durch seinen Kinnmangel den Menschenaffen nahe, aber es bestehen doch zwischen beiden Typen erhebliche Formunterschiede. Wesentlich für die Beurteilung des Mauerer Kiefers als Kiefer eines primitiven Menschen und nicht eines Affenmenschen ist vor allem, daß seine Zähne rein menschlich ausgebildet sind, insbesondere, daß der Eckzahn nicht hervorragt.

Wenn wir uns die Frage nach der mutmaßlichen körperlichen Beschaffenheit des Homo Heidelbergensis vorlegen, müssen wir uns klar darüber sein, daß über diese ein einzelner Unterkiefer nicht allzuviel auszusagen vermag und kaum Rückschlüsse auf die Körperproportionen erlaubt. Im Verlaufe der letzten 50 Jahre sind von verschiedenen europäischen Fundorten eine ganze Anzahl Schädel- und sonstige Skelettreste des prähistorischen Menschen bekannt geworden. Sie lassen erkennen, daß die Merkmale, die für den Heidelberger Unterkiefer charakteristisch sind, wenn auch abgeschwächt für eine alte Menschenrasse bezeichnend sind, die man in ihrer Gesamtheit als Neandertalrasse oder Homo primigenius zu bezeichnen pflegt. Wenn wir uns die Körperbeschaffenheit dieses Homo primigenius vergegenwärtigen, so erhalten wir ein Bild von dem ungefähren Aussehen des Homo Heidelbergensis.

Soviel wir bis jetzt wissen, war die älteste Menschenrasse von mittlerem, gedrungenem Wuchs und kräftigem Körperbau. Auf kurzem Hals und starkem, muskulösem Nacken saß ein mächtiger, länglicher Kopf mit niederer Stirn und flacher Wölbung. Dem Gesicht gaben die großen, von dicken, weit vorspringenden Stirnwülsten geschützten Augen, die breite, flache Nase, die vorspringenden Kiefer mit schnauzenartiger Mundbildung und fehlendem Kinn einen wilden, fast tierischen Ausdruck; dagegen war das Gebiß dem unseren schon recht ähnlich und entbehrte vor allem der raubtierartig verlängerten Eckzähne, wie sie die Großaffen haben. An den breiten Schultern saßen kräftige, aber verhältnismäßig kurze Arme mit geschickten Händen. Der lange Rumpf mit geräumigem Brustkasten und wohl etwas hängendem Bauch endete in einem schmalen Becken. Auch die Beine waren kurz und kräftig, vielleicht in den Knien noch nicht vollständig gestreckt, die Füße zum Tragen der Leibeslast eingerichtet, und dadurch schon ziemlich menschlich bis auf die vermutlich noch weiter absteigende und leichter bewegliche große Behe. Im ganzen zeigt das hier mit wenigen Strichen entworfene Bild unserer Ahnen freilich allerlei wenig vornehme, von tiefer liegenden tierischen Vorfahren ererbte Züge, ist aber doch, wie sich besonders an den

Armen zeigt, von dem unserer nächsten Seitenverwandten, den großen Affen, wesentlich verschieden und in der Hauptsache ausgesprochen menschlich.

Ueber den Kulturzustand, in dem der Homo Heidelbergensis gelebt hat, wissen wir kaum etwas Positives. Als absolut kulturloses Wesen dürfen wir uns den waldbewohnenden Urmenschen kaum vorstellen. Wir wissen nicht einmal, ob der Homo Heidelbergensis bereits das Feuer kannte, denn dessen Verwendung zur Zubereitung des Fleisches der erlegten Tiere ist erst aus der viel jüngeren Epoche des Acheuleen nachgewiesen. Die Frage, ob der Urmenich Gerätschaften und Waffen primitivster Form aus Stein besaß, ist ebenfalls in Dunkel gehüllt. Aus dem Abschnitte der Diluvialzeit, dem unser Aitheidelberger angehört, fehlen geschlagene Steinstücke, deren Herstellung durch den Menschen sicher bewiesen wäre. W. Sörgel, der sich eingehend mit der Jagd und den Jagdmethoden des prähistorischen Menschen beschäftigt hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Mensch von Mauer den Affelefanten und neben diesem das erusische Nashorn gejagt hat. Wir können uns sehr wohl vorstellen, daß dieser primitivste Mensch es verstanden hat, mit ganz einfachen Mitteln in dem von diluvialen Neekar durchfeuchteten Gelände um Mauer auf den Wecheln, welche die Elefanten, wenn sie zur Tränke oder Suhle gingen, innehielten, Fallgruben anzulegen, in welchen sich diese Tiere, zumal die weniger gewigten Jungen, gelegentlich auch einmal ein Nashorn fingen.

Den zweiten Fund diluvialer Menschenknochen machte der Verfasser im April 1926 bei Berghausen anlässlich von Begearbeiten in der sog. Wecheln, einem tief eingeschnittenen Lößhohlweg. Es handelt sich um die Reste zweier Skelette, von denen das eine auf ein erwachsenes, vielleicht weibliches, das andere auf ein jugendliches Individuum zurückgeht. Sie lagen an der Basis des jüngeren Löß II, hart über einer Verlehmungszone, welche diesen von dem jüngeren Löß I trennt.

Die Lagerungsverhältnisse sprechen gegen das Vorliegen einer Sepultur. Vielleicht handelt es sich in den Skeletten um Reste von Leichen an Ort und Stelle verendeter, etwa in einem Lößturm umgekommener Individuen, die von dem Löß schnell eingeweht worden sein müssen, ehe die Knochen unter der Einwirkung der Atmosphärrillen zerfallen oder von aasfressenden Tieren verschleppt werden konnten. Möglicherweise rühren die Skelette auch von Toten her, die in einiger Entfernung von dem Lagerplatz einer nomadisierenden Jägerhorde im freien Gelände der Verwesung ausgesetzt worden waren. Nach Analogie mit den Gebräuchen mancher heutiger Naturvölker ist diese Möglichkeit nicht abzuweisen.

Wegen des Fehlens jeglicher Beigaben sind wir bei Beurteilung des archäologischen Alters der Berghausener Skelette auf Vergleiche mit anderen Lößfunden angewiesen. Hiernach läßt sich aussagen, daß sie jünger als Hochaurignacien und älter als Spätmagdalenien sind, wobei die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß sie in den letzten Zeitaltern hineinfallen. Ihr Alter wäre demnach auf etwa 12 000—15 000 Jahre zu veranschlagen.

Die anatomische Untersuchung der Skelette durch einen Spezialisten wird in Kürze im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie zu Berlin-Dahlem erfolgen, es können deshalb hier nur wenige vorläufige Angaben gemacht werden: Der Schädel ist ausgesprochen dolichocephal; der Hirnschädel ist gut gewölbt, die Stirn hoch, das Hinterhaupt kräftig entwickelt. Alles in allem würde der Schädel einem intelligenten Europäer unserer Zeit durchaus Ehre machen. Das Charakteristikum des Schädels ist seine große Schmalheit. Die Ueberaugenbrauenwülste sind zwar wegen ihrer kräftigen Entwicklung bemerkenswert, doch ist nicht zu vergessen, daß sie beim heutigen Menschen gelegentlich in gleicher oder größerer Stärke auftreten. Am Oberschenkel fällt die kräftige Entwicklung der sog. Linea aspera auf, jener Knochenleiste, die aus der Innenseite des Knochens entlang zieht. Ähnliches zeigt sich am Schenkel der heutigen Steppenbewohner, und scheint eine Erscheinung zu sein, die ursächlich mit der starken Inanspruchnahme der Beinmuskulatur durch das Laufen über weite Strecken zusammenhängt.

Die Berghausener Skelettreste zeigen in ihrer Ausbildung sehr nahe Beziehungen zu denen des rezenten Menschen. Sie dürften dem im Jungpaläolithikum herrschenden Typ, den man unter dem Sammelname „Rasse von Cro-Magnon“ zu vereinigen pflegt, zuzurechnen sein. Schädel, die nicht nur der Maßberechnung, sondern auch, wie der Berghausener Schädel, der Form nach Langschädel sind, bilden einen Teil der in der Ofnet gefundenen jungpaläolithischen Schädel. Die Ofnet-Schädel gehören in das Aisien-Tardenoisien, also in jene Kulturperiode, der die Jsteiner Station angehört. Damals erfolgte bei uns offenbar eine Mischung zwischen einer lang- und einer kurzschädelligen Menschenrasse. Ob und inwieweit Zusammenhänge zwischen dem Berghausener Schädel und den archäologisch sicher jüngeren Langschädeln der Ofnet bestehen, muß der eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben.